



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/l  
80336 München  
Tel. 089 548298-63  
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/l · 80336 München

Gemeinde Aresing Rathaus  
St.-Martin-Str. 16  
86561 Aresing

Per E-Mail: [gemeinde@aresing.de](mailto:gemeinde@aresing.de)  
Per Fax: 08252/6404  
Das Original folgt mit der heutigen Post.

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unser Zeichen ND-Aresing-Gewerbegebiet Aresing (05/2024)  
Datum 22.02.2024

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Maschinenbau, Spezialtiefbau und Umwelttechnik“**

**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V. nach § 63 BNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz Bayern (BN) erhebt in Absprache mit seiner Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen und Ortsgruppe Schrobenhausen gegen die o. g. Planung fristgerecht Einwendungen zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans.  
**Der BN lehnt das o. g. Vorhaben in der vorliegenden Form entschieden ab.**

**Begründung**

**1. Verfahrensfehler**

**Fehlendes Raumordnungsverfahren nach Art. 24 BayLPlG:**

Für das vorliegende Vorhaben muss ein Raumordnungsverfahren nach Art. 24 BayLPlG durchgeführt werden.

Art. 24 Abs. 1 BayLplG lautet: „Gegenstand von Raumordnungsverfahren sind Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit.“

Ein Vorhaben ist raumbedeutsam, wenn es Raum in Anspruch nimmt oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst (vgl. Art. 2 Nr. 6 BayLplG). Die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes kann u. a. durch Verkehrsströme, Sichtbeziehungen, Freizeit- und Erholungsnutzung, Wirkungen auf den Natur- oder den Wasserhaushalt oder Emissionen beeinflusst werden.

Kriterien zur Beurteilung der erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit sind insbesondere die Größe, der Standort und die Auswirkungen.

Um ein solches Verfahren handelt es sich hier, da die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Bestimmung des Anwendungsbereichs von Raumordnungsverfahren (ROV) bei der Errichtung großflächiger Gewerbe- und Industrieanlagen mit einer beanspruchten Gesamtfläche von 20 ha oder mehr davon ausgehen, dass ein ROV durchzuführen ist.

Im vorliegenden Verfahren soll das Werksgelände von ca. 16 ha auf 33,4 ha mit Regenrückhaltefläche sogar auf 42,36 ha erweitert werden. Somit werden die empfohlenen 20 ha deutlich überschritten.

**Der BUND Naturschutz hält die fehlende Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für einen Verfahrensfehler und fordert den sofortigen Stopp der eingeleiteten Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans.**

Die vorgelegten Pläne lassen eine Abwägung aller Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB mangels Unterlagen nicht zu. Es fehlen beispielsweise eine nachvollziehbare Begründung nach § 2a BauGB, eine Erläuterung und Bewertung der geprüften Planungsalternativen. Es fehlt noch ein Gutachten zur Verkehrsentwicklung, des Schallschutzes und ein Konzept zur Entwässerung bzw. Überflutungssicherheit, naturschutzfachliche Untersuchungen, sowie die Bewertung für Ausgleich und Kompensationsmaßnahmen. Diese Unterlagen sind essenziell um eine Abwägung machen zu können und dringend nachzuholen.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung [...] zu fördern. [...] auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Bei der Abwägung müssen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgewogen werden.

**2. Flächenverbrauch/ Bodenschutz**

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans soll für eine großflächige Betriebserweiterung einer einzelnen Firma von derzeit 16 ha Bestandsgröße auf 42,36 ha Grund erfolgen, was bedeutet, dass mindestens 26 ha landwirtschaftlicher Ackerfläche unwiederbringlich verloren gehen. Zukünftig soll, laut Überlegungen der Gemeindepolitiker, noch eine Baugebietserweiterung nördlich des Betriebes (ca. 3 ha Erweiterung Hänggasse) und auch eine Gewerbegebietsausweisung (Ansiedlung eines Vollsortiment-Supermarktes mit Tankstelle) am Rande der Gemeinde in Richtung Schrobenhausen stattfinden. Angesichts der Tatsache, dass allein im Ort Aresing in den letzten Jahren schon sehr große Flächen für die Bebauung von über 60 Wohnhäusern und für zusätzliches Gewerbe ausgewiesen wurden, ist ein erneuter Flächenverbrauch abzulehnen. Im Bayerischen Landesplanungsgesetz ist eine Richtgröße zur

Reduzierung des Flächenverbrauches in Bayern von derzeit 12,2 ha pro Tag auf 5 ha pro Tag festgehalten. Mit der Gesamtheit der Projekte, aber vor allem mit der Ausweisung des Sondergebietes sieht die Gemeinde Aresing diesem Ansinnen diametral entgegen. Allein schon aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen sollte sich die Gemeinde einer nachhaltigeren Siedlungspolitik zuwenden.

Der Grundsatz zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist auch im Regionalplan der Region Ingolstadt festgesetzt.

Unter: 7.1.2.1 G Dem Bodenschutz soll besonderes Gewicht zukommen. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden.

Die Bauleitplanung liefert zudem keinerlei Alternativflächen oder Alternativplanungen. Bei der Bedarfsberechnung fehlt die Abwägung von möglichen Alternativflächen. Damit verstößt die Planung gegen die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB.

Es wird seitens des Investors Dobliger AG scheinbar eine Verlagerung der bereits bestehenden Fertigungsstandorte Schrobenhausen und der Umwelttechnik in Edelshausen betrieben um die Firmengrundstücke in Schrobenhausen in städtische Wohnbebauung umwandeln zu können. Welchem Nutzungszweck werden dann die großen bestehenden Betriebshallen in Edelshausen (Umwelttechnik der Fa. Bauer) überführt?

Sämtlicher Verkehr soll über die Straße abgewickelt werden. Es entstehen so Arbeitsplätze weitab von einem leistungsfähigen ÖPNV, da anzunehmen ist, dass der Stundentakt der Linie 9159 Schrobenhausen-Petershausen den Anforderungen eines Industriegebiets dieser Ausmaße nicht ausreichend gerecht werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass fast alle zukünftigen Beschäftigten mit dem PKW von weither pendeln. Damit stellt die Planung ein Konzept zur Maximierung des Verkehrs dar.

Die Verkehrslärmbelastung der Anwohner von Sonnenhamerstraße, Hofnerstraße und Bauernstraße ist schon seit über 10 Jahren dem Gemeinderat bekannt. Leider gibt es seitens der Gemeinde immer noch keine Angebote oder Maßnahmen um den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu gestalten und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Genauso wenig wurden in der Zeit Ideen verfolgt und tragfähige Beschlüsse gefasst um verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Tempo 30 Zonen, lärmminimierenden Straßenbelag oder Straßenbegrünung durch Baumpflanzungen etc. umzusetzen.

### **3. Wasser**

Nach dem Regionalplan der Region Ingolstadt gibt es die Zielfestsetzung

7.1.3.3 Z Die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten werden. Verlorenegegangene Retentionsräume sollen, soweit möglich, wiederhergestellt werden.

Es gibt keinerlei Angaben ob Fließwasseruntersuchungen stattfinden, um den unterirdischen Grundwasserfluss hin zur nahegelegenen Weilach festzustellen.

Es besteht Gefahr, dass die Versiegelung von 26 ha Ackerland zur Grundwasserabsenkung und Reduzierung des Wasserstandes der Weilach führt.

Der teilweise verrohrte Aderbach (oder Natternbach? laut Bayernatlas) soll großflächig überbaut werden. Die Quelle dieses Baches befindet sich im Waldgebiet nur wenige hundert Meter östlich der geplanten Objekte, die Fließrichtung geht über die zu überbauende Fläche und der Bach mündet nach ca. 1,5 km in die Weilach. Es ist nicht klar, wie der Quellenschutz dieses Baches gestaltet ist.

Durch die Bebauung sinkt das Bodenniveau auf einem Großteil der überbauten Fläche erheblich und könnte teilweise 15 m betragen. Auch hier wird mit Grundwasserabsenkung gerechnet, was den südlich und östlich angrenzenden Wald mit überwiegend Kiefern- und Fichtenbestand schädigen oder gar vernichten wird.

Das Thema Abwasserableitung und natürlich wirksamer Hochwasserschutz muss bevorzugt geklärt werden. Nicht nur bei immer wiederkehrenden größeren Niederschlagsmengen sind die Gemeindeglieder jetzt schon durch Hochwasserschäden betroffen. Letzte Schäden vom Juni-Hochwasser 2023 sind immer noch nicht ganz beseitigt.

Leider gehen durch die geplante Flächennutzung auch die wenigen bereits funktionierenden und bestehenden Renaturierungsflächen als Hochwasserschutz verloren, hierfür muss gesondert ein Ausgleich geschaffen werden.

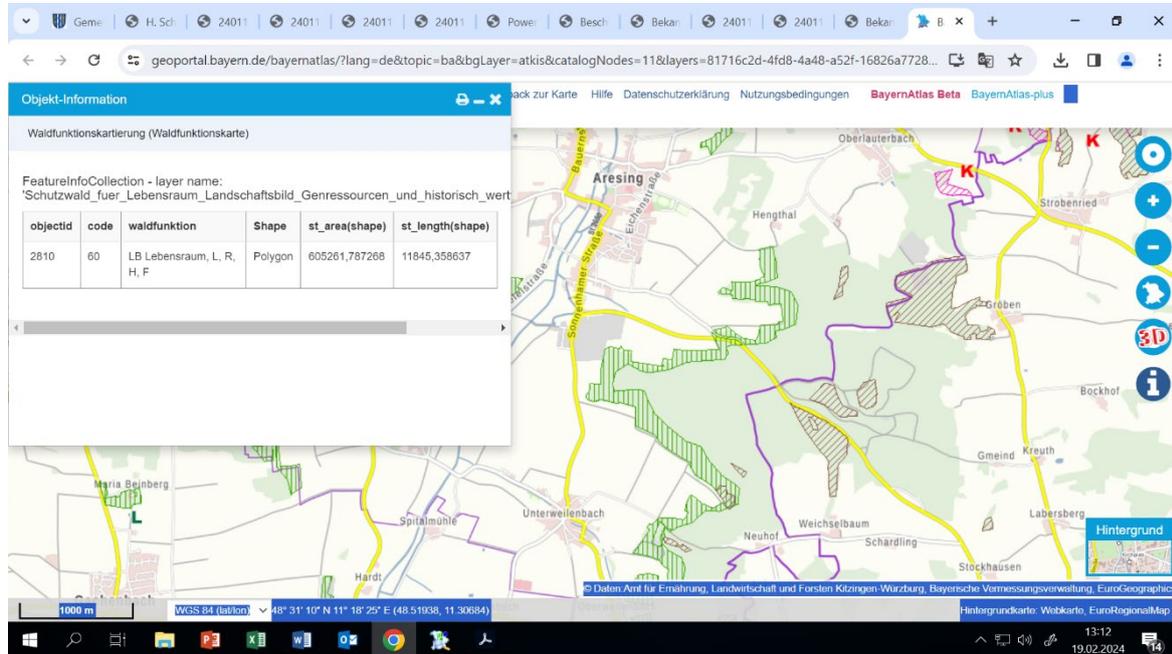
Auch wenn scheinbar alle gesetzlichen Vorgaben bezüglich Wasserwirtschaft eingehalten werden, hat dies die Gemeinde bisher schon nicht vor immer wiederkehrenden Überschwemmungen geschützt. Bei einem Flächenverbrauch in dieser Größe ist zu erwarten, dass auch wenn die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Hochwasserschutz von der Fa. DIBAG AG eingehalten werden, bei länger andauernden Regenfällen wieder immense Immobilienschäden durch Hochwasser im Gemeindebereich eintreten werden.

#### **4. Natur und Artenschutz**

Auf Grund der Größe des Projektes ist es zwingend notwendig eine biologische Baubegleitung einzusetzen. Die Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind völlig unzureichend. Die geforderten Unterlagen der UNB sind zu ergänzen, zusätzlich ist eine Kartierung nach Methodenstandards für Fledermäuse und Brutvögel zwingend erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf den Artenschutz nicht möglich. Vor allem muss das Vorkommen des Grauen Langohres untersucht werden, da hier im Zuge der Verlegung der Staatstraße wichtige Leitstrukturen, die den im Kirchendach Aresing lebenden Fledermäusen als Orientierungshilfe dienen, wegfallen werden. Nach Messungen der Koordinationsstelle Fledermausschutz überfliegen eine Vielzahl der Tiere der in Aresing anwohnenden Fledermauskolonie die überplante Fläche oder nutzen sie zur Nahrungssuche. Das Hubholz in der Nähe des schon bestehenden Firmengeländes diente bei den Messungen im Jahr 2018 als Jagdhabitat für das Graue Langohr; außerdem auch das Offenland in der Weilachau, westlich der bestehenden Firmenanlage. Der Schutz für alle hier lebenden Tiere der Fledermauskolonie muss gewährleistet sein.

Durch Lärm und vor allem auch Lichtverschmutzung des produzierenden Gewerbes und der zu erwartenden Steigerung des Verkehrs in alle Richtungen ist ein Rückgang der Artenvielfalt sowie der Tierpopulation zu erwarten. Das Firmengelände liegt direkt am Gröbener Forst. Durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist mit vermehrten Wildunfällen zu rechnen.

Nach Waldfunktionskarte handelt es sich bei dem unmittelbar angrenzenden Hubholz um einen Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand.



Zu dem grenzt direkt an das Bauvorhaben das Schwerpunktgebiet Weilachtal im Arten- und Biotopschutzprogramm. Hier sind zwingend Untersuchungen in Hinblick auf Immissionen notwendig.

Ein Feldweg von ca. 500 Meter hin zum dahinterliegenden Wald soll einbezogen und überbaut werden. Dieser Weg ist auch ein Teil eines Wanderweges welcher sowohl von der Bevölkerung wie auch beim alljährlich stattfindenden überregionalen Wandertag stark genutzt wird.

Nach Absprache mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV) werden die o.g. Punkte voll umfänglich mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Räder Annemarie  
BN-Regionalreferentin für  
Oberbayern

gez.  
Krell Günter  
Vorsitzender Kreisgruppe  
Neuburg/Schrobenhausen

gez.  
Streber Brigitte  
Vorsitzende Ortsgruppe  
Schrobenhausen